
TI WIDERSPRUCH



Liebe Patientinnen,

vielleicht haben Sie schon von der Telematikinfrastruktur (TI) auf der Basis des e-health-Gesetzes gehört. Der Gesetzgeber hat mit diesem Gesetz das SGB 5 insofern geändert, als Ärzte und andere Leistungserbringer ab dem Jahr 2019 unter Sanktionierung/Strafe verpflichtet sind, Ihre Daten im Internet für andere Ärzte und Leistungserbringer offenzulegen. Dieser Vorgang soll sicher vor dem Zugriff Unbefugter geschehen, weswegen mehrere Milliarden an Euro Krankenkassenbeiträge bereits für die Technik ausgegeben wurden.

Das im Prinzip gut gemeinte Gesetz, dass sich gegen Doppelverordnungen, Verordnungen von für Sie gefährliche Medikamente etc schützen soll, hat nur einen entscheidenden Haken: Es gibt keinen wirklich sicheren Verkehr im Internet. Der Zugriff durch sog Hacker, die Daten im Internet abfangen und verkaufen, ist nie ganz ausgeschlossen und wer möchte tatsächlich durch seine Gesundheitsdaten erpressbar werden, insbesondere wenn diese an Ihren Arbeitgeber oder an die Versicherungs- oder Kreditwirtschaft gelangen? Ich habe mich entschieden, im Sinne der Datensicherheit meiner Patientinnen nicht an der TI teilzunehmen und nehme hierfür einen nicht unerheblichen Honorarverlust ab 2019 in Kauf.

Da viele andere Ärzte ebenfalls die TI ablehnen, andere jedoch diese verwenden, ohne dass Sie wissen, wer diese anwendet und wer nicht, sollten Sie Ihrer Krankenkasse UND der Kassenärztlichen Bundesvereinigung als die Gesellschaft öffentlichen Rechts, die mit der Umsetzung des e-health-Gesetzes vom Gesetzgeber betraut wurde, einen Brief schreiben, in dem Sie Ihre Ablehnung der TI zum Ausdruck bringen, soweit Sie diese aus Datenschutzgründen ebenfalls ablehnen. Hierfür habe ich Ihnen eine Textvorlage angehängt, die Sie so übernehmen können.

„Ich bin mit der Übermittlung meiner Patientendaten via TI nicht einverstanden bis mir garantiert werden kann, dass diese Daten nicht an Unbefugte gelangen und beziehe mich hiermit auf Art 2 Abs 1 des Grundgesetzes („informelles Selbstbestimmungsrecht“). Falls Sie mir die uneingeschränkte Sicherheit meiner über die TI vermittelbaren Daten garantieren, möchte ich für den Fall, dass meine Daten dennoch in die Hände Unbefugter gelangt sind, einen ladungsfähigen Ansprechpartner für die Schadenersatzforderung von Ihnen erhalten. Solange bleibt mein Widerspruch gelten.“